

Für den erforderlichen Doppeltarifzähler mit Schaltuhr ist die tarifmäßige Gebühr zu zahlen.

5. Pauschaltarife.

a) Selbsttätige Flur- und Treppenbeleuchtung:

Der monatlich zu zahlende Pauschalbetrag richtet sich nach der Größe und Anzahl der in einer Anlage installierten Glühlampen. Es sind zu zahlen:

für eine 15-Wattlampe	0,80 R. M. monatlich
" " 25- "	1,20 " "
" " 40- "	2,20 " "
" " 60- "	3,50 " "

In diesen Beträgen sind die Kosten für Bestellung der Schaltuhr und Auswechslung der durch den Gebrauch abgängig gewordenen Glühlampen enthalten.

Eine Anlage muß aus mindestens 3 Glühlampen bestehen.

b) Für Sonderanlagen in Waschküchen, Kellerräumen u. dergl.

Es sind zu zahlen:

für eine 15-Wattlampe	0,60 R. M. monatlich
" " 25- "	0,80 " "
" " 40- "	1,50 " "
" " 60- "	2,50 " "

Die durch Gebrauch abgängig gewordenen Lampen werden vom Elektrizitätswert gegen Bezahlung ersetzt.

c) für Kleintransformatoren zum Betrieb von Klingelanlagen und Türöffnern.

Die monatliche Pauschalgebühr richtet sich nach dem Eigenverbrauch (Leerlauf) des Transformators und beträgt:

für solche bis zu 1 Watt Eigenverbrauch	30 Pf.
für solche mit größerem Eigenverbrauch	60 Pf.

Hierbei macht es keinen Unterschied, ob der Transformator vor oder hinter dem Zähler angeschlossen ist, da dieser den verbrauchten Strom wegen der geringen Stärke nicht anzeigt.

Gastarife.

a) für Koch- und Leuchtgas	20 Pf. je cbm
b) für eine Gas Münze	13 Pf.

1. Allgemeiner Tarif.

Gas messer gebühren:

3-flammig ¼jährl.	0,50 R. M.	50-flammig ¼jährl.	4,80 R. M.
5- " " "	1,50 " "	60- " " "	6,- " "
10- " " "	2,25 " "	80- " " "	7,50 " "
20- " " "	3,- " "	100- " " "	9,- " "
30- " " "	3,75 " "		

Bei einem Verbrauch von über 75 cbm zwischen 2 Ablesungen, soweit sie nicht mehr als 5 Wochen auseinanderliegen, sind zu berechnen:

bis einschl. 150 cbm	18,5 Pf. je cbm
" " 300 "	18 " " "
" " 500 "	17 " " "
" " 1000 "	16 " " "
" " 1500 "	15,5 " " "
über 1500 "	15 " " "

Werden dauernd größere Mengen Gas abgenommen, empfiehlt sich der Abschluß eines Lieferungsvertrages.

Bei Abschluß von Beträgen mit der Verpflichtung zu einer Jahresabnahme von mindestens 3000 cbm treten ermäßigte Preise in Kraft.

2. Tarif für Gas zu Raumheizungszwecken.

Das zur Raumheizung verbrauchte Gas wird mit 12 Pf. je cbm berechnet, wenn gesonderte Messung erfolgt. Der erforderliche Zwischenmesser wird vom Werk gegen eine vierteljährliche Gebühr von 1 R. M. gestellt. Wird ein Jahresverbrauch von mindestens 3000 cbm garantiert, kann ein besonderer Preis vereinbart werden.

Städtische Sparkasse

Kassenstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vormittags von 8½ bis 12½, nachm. von 15½ bis 16½ Uhr; Mittwoch und Sonnabend vormittags von 8½ bis 12½ Uhr, nachmittags geschlossen.

Hauptstelle: Rathaus, Königsstr. Zweigstelle I: Hohenz.-Str. 48.

Hauptstelle: Rathsh., Königsstr., v. 1. 4. 31 ab Wolfschlucht 7—11.

Zweigstelle I: Hohenzollernstr. 48. Zweigstelle II: Brüderstr. 25 (Altmarkt). Zweigstelle III: Frankfurt. Str. 75½ (Eingang

Akademiestr.), Zweigstelle IV: Leichstraße 41 (Kirchditmold). Spareinlagen gegen zeitgemäße Verzinsung. Scheck- und Überweisungsverkehr. Kontoforrentverkehr mit Kreditgewährung. Die Sparkassenbücher können gegen Abgabe eines Stichwortes g e s p e r r t werden.

Sinterlegungsstelle für Wertpapiere. Vermietung von verschließbaren Schrankfächern in der Stahlkammer. Gewährung von Faustpfanddarlehen. Leihweise Ausgabe v. Hausparbüchsen.

Städtische Bannen- und Brause-Bäder

Öffnungszeiten	Für Männer	Für Frauen
Bad I: Schützenplatz 1 Montag, Dienstag Mittwoch, Donnerstag und Freitag Sonnabends	von 9 bis 13 Uhr von 16 bis 20 Uhr von 9 bis 20 Uhr	Geöffnet wie für Männer
Schwizbad Luisenstraße 17 Montag, Dienstag Donnerstag und Sonnabends Freitags	von 9 bis 13 Uhr von 16 bis 20 Uhr von 9 bis 13 Uhr	Mittwoch von 9 bis 13 Uhr " 16 bis 20 Uhr Freitag von 16 bis 20 Uhr
Bad II: Luisenstraße 17, hinter der Kreuzkirche Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Sonnabends	von 9 bis 13 Uhr von 16 bis 20 Uhr ¹⁾ von 9 bis 20 Uhr	Dienstag, Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr
Bad III: Wolfhager Straße 178 Freitags Sonnabends	von 15 bis 20 Uhr von 12 bis 20 Uhr	Freitag von 15 bis 20 Uhr

¹⁾ An den Nachmittagen, welche für Frauen bestimmt sind, nur Brausen